

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Mittwochs erfolgt Tag vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnement-Preis vierteljährlich 1 M. 60 Pf., jährlich 1 M., monatlich 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Postzeitungsbestelliste 6337.

Alle laufen. Postanstalten,

Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen Reise-Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an. Mit „Illustrirt. Sonntagsblatt“. Mit humor. Beilage „Feisenblasen“. Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Inserate, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpusecke oder deren Raum 10 Pf. Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet (tabellarische und komplexe nach Übereinkunft).

„Gingesandt“ unterm Strich 20 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Baulenstraße 134, in Hohnstein: bei Herrn Stadtbaumeister Reinhard, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Büros von Haasenstein & Vogler Invalidenbank und Rudolf Mosse, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und in Hamburg: Käroly & Liebmann.

Nr. 129.

Schandau, Dienstag, den 8. November 1898.

42. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

Hundesperrre betr.

Am 28. vorigen Monats ist in Heselicht bei Stolpen ein fremder Hund getötet worden, welcher nach bezirkstierärztlichem Ausspruch an der Tollwut gelitten hat. Derjelbe ist vorher auch in der Waltersdorfer Mühle gesehen worden und hat sowohl dort als auch in Heselicht Hunde gebissen.

Es wird daher hiermit für die innerhalb einer Entfernung von 4 Kilometer von Waltersdorf liegende Stadt Schandau

die Hundesperrre

bis zu und mit dem 28. Januar 1899 angeordnet.

Innerhalb dieser Zeit sind sämtliche Hunde festzulegen, d. h. anzuleten, oder einzusperren.

Der Festlegung gleichzuachten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine. Das freie Unherlaufen mit einem Maulkorbe verschener Hunde ist also nicht gestattet und strafbar.

Die Benutzung der Hunde zum Jagen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Heerde, von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd wird unter der Bedingung gestattet, daß dieselben außer der Zeit des Gebrauchs (beziehentlich außerhalb des Jagdtreibens) festgelegt, oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine geführt werden.

Uebrigens sind alle Verdachtsmomente, welche bei einem Hund oder sonstigen Haustiere auf das Vorhandensein der Tollwut schließen lassen, ungesäumt anzugeben.

Umwiderhandlungen werden, insoweit nicht die Strafbestimmung in § 328 des Reichsstrafgesetzbuches Anwendung zu leiden hat, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, wissenschaftliche Verleihungen von Sperrmaßregeln aber auf Grund des soeben angezogenen Gesetzesparagraphen mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Schandau, am 2. November 1898.

Der Stadtrat.

Wies, Bürgerme.

Loos.

Bekanntmachung.

Der Schiffbaumeister

Gustav Schinke hier

beabsichtigt auf seinem an der Elbe Cat. Nr. 68 gelegenen Besitztum eiserne Schiffe zu bauen.

Etwas Einwendungen dagegen sind, insofern dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Stadtrate schriftlich oder zu Protokoll anzubringen.

Schandau, am 3. November 1898.

Der Stadtrat.

Wies, Bürgerme.

Loos.

Die Volksbibliothek,

besonders im älteren Schulgebäude, wird zu ständiger Benutzung empfohlen. Ausgabe der Bücher Sonntags Vorm. von 11—12½ Uhr durch Herrn Lehrer Wieschelich.

Schandau, am 16. Februar 1898.

Der Ausschuß für die Verwaltung der Volksbibliothek.

Wies.

Politisches.

Das deutsche Kaiserpaar hat am Freitag früh seinen epochenmachenenden Besuch in Jerusalem wieder beendet und sich per Bahn nach Jaffa zurückgegeben, wo die Majestäten noch am selben Nachmittag an Bord der Hohenzollern gingen und dann nach Beirut abreisten. Die erlauften Reisenden sind sicherlich nur mit den tiefsten Eindrücken von der heiligen Stadt geschieden, wo sie all' die geweihten und historischen Stätten gesucht und betreten, welche dem Namen der alten Hauptstadt Judas, des bevorzugten Ortes des Erdenwickens des Erlösers, für alle Zeiten hochverherrlicht in der ganzen Welt gemacht haben. Auch sonst werden die Majestäten gewiß nur mit angenehmen Erinnerungen an ihren Besuch in Jerusalem zurückkehren, der ohne den geringsten Stördenfall verlaufen ist und welcher der gesamten Bevölkerung der Stadt ohne Unterschied des religiösen Bekennnisses und der Abstammung Gelegenheit gab, den kaiserlichen Herrschäften sich stetig erneuernde herzliche Huldigungen darzubringen. Die während des Aufenthaltes des Kaiserpaars geplant gewesenen Ausflüsse desselben nach der weiteren Umgebung von Jerusalem sind wegen der großen Hitze nicht zur Ausführung gelangt, ebenso soll der Besuch Nazareths, den die Majestäten nach dem ursprünglichen Reiseprogramm im Laufe des 7. November von Haifa aus ins Werk zu setzen gedachten, aufgegeben worden sein. Ob diese veränderten Reisedispositionen vielleicht einen früheren Austritt der Heimreise der

Nichtamtlicher Theil.

Majestäten von Syrien aus zur Folge haben werden, muß noch dahingestellt bleiben, um Berliner Hof selber scheint man noch keine Gewissheit über den Tag der Rückkehr des Kaiserpaars nach Berlin zu besitzen.

Das neuwählte preußische Abgeordnetenhaus läßt sich nach seiner politischen Zusammensetzung nunmehr vollständig übersehen. Es besteht aus 147 Conservativen, 57 Freiconservativen, 99 Centrumsliegern, 74 Nationalliberalen, 10 Mitgliedern der freisinnigen Vereinigung, 24 Abgeordneten der freisinnigen Volkspartei, 14 Polen, 3 Mitglieder des Bundes der Landwirthe, sowie aus je einem Antisemitendemokraten und Fraktionlosen und endlich 2 Dänen, ergibt zusammen 433 Abgeordnete. Da am Schlusse der vorigen Legislaturperiode das preußische Abgeordnetenhaus 211 Conservative beider Richtungen, einschließlich von 7 conservativen „Wilden“, 95 Centrumsleute, 87 Nationalliberalen — mit den Hospitanten — 20 Freisinnige beider Richtungen, 18 Polen und 2 Dänen zählte, so würden die beiden conservativen Richtungen zusammen 7, die Nationalliberalen sogar 13 Mandate, die Polen 4 Mandate verloren, das Centrum dagegen 4 und der Freisinn 14 Mandate gewonnen haben. Das sind indessen schließlich nicht besonders erhebliche Verschiebungen in der Zusammensetzung des preußischen Volksvertretung, denn die bisherigen verschiedenen Möglichkeiten der Mehrheitsbildung bleiben auch jetzt noch bestehen, einerseits können Conservative und Centrum, anderseits Conservative, Frei-

conservative und Nationalliberale, dann wieder Nationalliberale, Freisinnige, Centrum und Polen sich zu einer Mehrheit vereinigen, welche verschiedenen Mehrheits-combinationen in der vergangenen Legislaturperiode ja schon wiederholt dargewesen sind. Im Uebrigen weist das jetzt gewählte Abgeordnetenhaus insofern kleine neue Züge in seiner politischen Physiognomie auf, als in ihm zum ersten Male ein Antisemit, ein Demokrat und drei spezielle Vertreter des Bundes der Landwirthe erscheinen, dagegen wird die Socialdemokratie auch fernerhin durch ihre Abwesenheit „glänzen“, es ist der Umsturzpartei bei ihrer Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen nicht gelungen, auch nur ein einzelnes Mandat für sich zu erringen.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus hat am Freitag wieder einmal eine Ministerantragdebatte stattgefunden. Sie entspann sich anlässlich des Antrages des Demokraten Kronawetter, den früheren Minister-Präsidenten Grafen Badeni wegen Verschleuderung von Staatsgeldern, angeblich begangen durch den Vertrag mit der Wiener „Reichswehr“, unter Anlage zu stellen. Ministerpräsident Graf Thun vertheidigte Badeni lebhaft gegen die Angriffe der Oppositionsredner und das Ende war, daß das Haus den Anlageantrag in namentlicher Abstimmung mit 173 gegen 116 Stimmen ablehnte. Die deutschen Oppositionsparteien haben diese Niederlage vollaus verdient, denn es war doch nur eine kleinliche Niederlage, die sie jetzt an dem gewesenen Ministerpräsidenten zu nehmen gedachten.

Bekanntmachung,

die Ergänzungswahlen für den hiesigen Kirchenvorstand betr.

Nach § 17 der Synodal- und Kirchenvorstandsordnung vom 20. März 1868 hat demnächst die Hälfte der Mitglieder aus dem Kirchenvorstande auszuscheiden, und zwar in der Stadt die Herren Tischlermeister Tröger, Malermeister Hofmann und Schmiedemeister Carl Thomas, in Ostrau Gemeindeschef Michel, in Rathmannsdorf Wirtschaftsbetrieber Friedrich, in Schmilka Bruchmeister Richter. Die genannten Herren sind jedoch wieder wählbar. Außerdem macht sich für den verstorbenen Rentner Sachse eine Neuwahl auf dessen Periode von 3 Jahren notwendig. — Die sich infolgedessen nötig machenden Wahlen sollen

Sonntag, den 4. Dezember a. c., und zwar

für die Stadt von 1/11—12 Uhr im Turmzimmer, für die Landgemeinden nachmittags von 2—4 Uhr in der betr. Gemeindeexpedition vorgenommen werden. Nur diejenigen dürfen ihr Stimmrecht ausüben, welche sich vorher, und zwar in der Zeit

vom 10. Novbr. ff. Jahres mittags 12 Uhr bis 24. Novbr. a. c. mittags 12 Uhr

in eine der a.) in der Stadt auf dem Pfarramte und bei dem Herrn Buchbindermeister

Vossack,

b.) in Ostrau, Rathmannsdorf und Schmilka bei dem betr. Herrn Gemeinde-

vorstand

ansliegenden Wahlstellen haben mündlich oder schriftlich aufzeichnen lassen. Bei schrift-

licher, aber jedenfalls eigenhändiger Annahme muß 1.) Vor- und Zuname, 2.) Stand

oder Gewerbe, 3.) Geburtstag und -Jahr, 4.) Wohnung genau angegeben sein.

Stimmberechtigt sind alle selbstständigen, in der Parochie Schandau wohnhaften evangelisch-lutherischen Haushalter, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, sie seien verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Berachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentlich, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Ärgernis gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind, sowie derer, welchen wegen unterlassener Trauung oder der Taufe ihrer Kinder durch Beschluss der Kircheninspektion die kirchliche Vollberechtigung entzogen worden ist.

Wählbar sind alle stimmberechtigten Gemeindeglieder, die das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten.

Der unterzeichnete Kirchenvorstand gibt sich der Hoffnung hin, daß die betr. Kirchengemeindeglieder ihre Liebe zur Kirche und ihre Teilnahme an dem Wohle unserer Kirchengemeinde durch zahlreiche Wahlbeteiligung befähigen werden.

Schandau, den 7. November 1898.

Der Kirchenvorstand.

M. Hesselbarth, Pf., Vorsitzender.

Holzversteigerung: Hohnsteiner Staatsforstrevier.

Den 15. und 17. November 1898 sollen versteigert werden, als:

Dienstag, den 15. November, Vormitt. 1/10 Uhr,

im „Hotel Lindenhof“ in Schandau:

287 wch. Stämme, 16—32 cm strf., 59 hrt. u. 2735 wch. Klöher, 13—51 cm strf., 1193 wch. Stangenklöher, 256 wch. Derbstangen, 8—13 cm strf., 590 wch. Meißtangens, 6—7 cm strf., 26 rm Schleifknüppel.

Donnerstag, den 17. November, Vormitt. 10 Uhr,

im Gasthofe „Sächs. Schweiz“ in Hohnstein:

2 rm hrt. u. 81 rm wch. Brennscheite, 23 rm hrt. u. 129 rm wch. Brennküppel,

36 rm hrt. u. 140 rm wch. Astre.

Schlüsse: Abth. 9, 22, 40, 52, 56, 57, sowie im Einzelnen und Durchforstungen:

Abth. 3—5, 7, 8, 46, 49, 50, 52, 57 u. 63.

Ugl. Forstamt Schandau u. Ugl. Forstrevierverwaltung Hohnstein,
am 5. November 1898.

Brückner.

Krutzsch.